

# Existenzgründung im gewerblichen Gartenbau

September 2006

## 1. Wo finde ich Beratung?

**Landwirtschaftskammer (LK):** Kontaktaufnahme zur Beratung des Gartenbauzentrums Wolbeck/Essen wird empfohlen. Dort finden Sie hohe Beratungskompetenz u.a. zu Marktchancen, Kalkulation, Finanzierung, Unternehmensführung, Marketing, Buchführung, zur betriebswirtschaftlichen Analyse, Branchen-Kennzahlen und Branchenüberblick, Berufsbildung, Versicherungscheck, pflanzenbauliche und technische Fragen in Produktion, Garten- und Landschaftsbau, Friedhofsgärtnerei, Einzelhandelsgärtnereien, Gartencenter.

Eine Erstinformation für Existenzgründer ist gegen eine geringe Gebühr von zurzeit 100 Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer möglich. Spätere begleitende Existenzgründungs- und Existenzsicherungsberatungen erfolgen gegen Einzelgebühr (nach Aufwand).

Kreditinstitute fordern bei Anträgen auf Fördermaßnahmen und öffentlichen Bürgschaften eine fachliche Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen an. Daher empfiehlt sich ein frühzeitiger Kontakt mit der Beratung zur Durchsprache oder Erstellung eines Unternehmenskonzepts und zur Finanzierung.

Kreisstellen der LK sind zuständig für Genehmigungen von Landkauf über 1 ha gemäß Grundstücksverkehrsgesetz und beziehen in Amtshilfe Stellung zu Baumaßnahmen im Außenbereich.

Es gibt keine Pflicht, die Existenzgründung bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zu melden.

Sind landwirtschaftliche Grundstücke vorhanden, fallen als feste Abgaben Grundsteuern (Erhebung durch die Gemeinde) und Landwirtschaftskammerumlage (Erhebung durch das Finanzamt) an. Grundlage für die Höhe der gesetzlichen Umlage ist der Einheitswertbescheid. Gemäß Umlagegesetz der Landwirtschaftskammer NRW werden von der Finanzverwaltung auf Basis des landwirtschaftlichen Vermögens zur Zeit 6,5 Promille des Einheitswerts eingezogen. Bei der Übernahme eines bestehenden Betriebes wird der Einheitswert übernommen; beim Erwerb einzelner Grundstücke aus einem Grundbesitz heraus wird vom Finanzamt ein eigener Einheitswert festgestellt.

**Industrie- und Handelskammern (IHK):** Gewerbeanmeldungen werden von der Gemeinde an die zuständige IHK zur Kenntnis gegeben.

Gewerbebetriebe unterliegen einer gesetzlichen Mitgliedschaft nach dem IHK-Gesetz mit Beiträgen in Abhängigkeit vom Gewerbeertrag; reduzierte Beiträge bei Nachweis der Entrichtung einer Landwirtschaftskammerumlage. Verzeichnis der Industrie- und Handelskammern in NRW liegt den Gartenbauzentren der Landwirtschaftskammern vor, bzw. Infos unter [www.ihk.de](http://www.ihk.de).

- Kreditinstitute** Geschäftskonto bei „Hausbank“ mit Kompetenz zur Finanzierung von Unternehmen im Gartenbaubereich einrichten; Hausbanken sind zuständig für Anträge auf gewerbliche Förderungsmaßnahmen und öffentliche Bürgschaften.
- Steuerberater** Frühzeitig Steuerberater, vorzugsweise mit Branchenkenntnissen, einbeziehen; u.a. wegen Grundlagen und Terminen zur Einkommens-, Gewerbe-, Umsatz-, Lohn-, Körperschafts-, Grunderwerbssteuer, Einheitsbewertung, Buchführung (steuerlich, betriebswirtschaftlich), Wahl der Unternehmensrechtsform, Eintragung ins Handelsregister. Erstinfos auch in „Steuertipps für Existenzgründerinnen und Existenzgründer“ des Finanzministeriums NRW.
- Gartenbauverbände-** Vertreten als Wirtschaftsverbände Unternehmer- bzw. Arbeitgeberinteressen sind Sozialpartner bei Tarifverhandlungen und beraten ihre Mitglieder in Rechts-, Sozial- und Tariffragen.
- G.I.B. NRW** Mit der Initiative des Wirtschafts- und Arbeitsministers will das Land NRW u.a. die Rahmenbedingungen und die konkreten Angebote wie Beratung und Finanzierung für Existenzgründungsvorhaben verbessern. Besondere Schwerpunkte liegen auf den Bereichen Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit und Existenzgründungen von Frauen. [www.gib.nrw.de](http://www.gib.nrw.de)
- Go! Gründungsnetzwerk NRW:** Hier finden Sie regionale Veranstaltungstipps, Informationen zu den Themen Gewerbebeanmeldung, Finanzierung und Förderprogramme. Außerdem erhalten Sie einen Überblick über die Beratungsförderung des Landes NRW. [www.go.nrw.de](http://www.go.nrw.de)

## 2. Wo muss ich mich zwingend anmelden?

- Gemeindeverwaltung** Aufnahme, Änderung und Erweiterung eines Gewerbes unterliegen u.a. der **Anzeigepflicht** nach § 14 der Gewerbeordnung; bei Gründung landwirtschaftlicher Betriebe (einschl. Produktionsgartenbau) und Freiberuflern besteht Meldepflicht nach § 138 der Abgabenordnung. Die Gewerbebeanmeldung findet in der Gewerbemeldestelle derjenigen Kommune statt, in der der Betriebssitz einrichtet wird. Die Anmeldung kann persönlich oder schriftlich vorgenommen werden. Die Durchschrift der Meldeanzeige geht weiter an das Finanzamt; bei Gewerbebeanmeldung auch an die zuständige IHK. Vor Anmeldung im Amt/Referat für Wirtschaftsförderung nach regionalen Förderungsmaßnahmen erkundigen, ggf. auch bei der Kreisverwaltung nachfragen. Im Bau-/Planungsamt zu planungsrechtlichen Bestimmungen und Auflagen bei Bauvorhaben, Gebietsausweisungen, Müll- und Abwasserentsorgung erkundigen.
- Finanzamt** Schickt aufgrund der Meldung der Gemeinde automatisch den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung zu und teilt die Steuernummer zu.

Gewerbebetriebe müssen Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben (Ausnahmeregelung für Kleinunternehmer) sowie bei Beschäftigung entlohnter Arbeitskräfte regelmäßige „Lohnsteueranmeldungen“ beachten (s. Steuerberater).

### **Sozialversicherungsträger des Gartenbaues**

Alterskasse <sup>1)</sup>	gesetzliche Altersversorgung
Krankenkasse <sup>1)</sup>	Krankenversicherung für Unternehmer
Berufsgenossenschaft	gesetzliche Unfallversicherung gem. § 659 RVO (Reichsversicherungsordnung) für alle Betriebe zwingend

1) Gewerbliche Unternehmer sind nicht versicherungspflichtig

### **Versorgungsunternehmen**

ansprechen wegen Versorgung mit Strom, Gas, Wasser, Anschlüsse für Telekommunikation.

## **3. Wo muss ich mich bei Beschäftigung von Mitarbeitern melden?**

**Agentur für Arbeit** Arbeitsagenturen vergeben die Betriebsnummer zur Eintragung in die Versicherungsnachweise von Arbeitnehmern (Krankenkasse, Sozialversicherung), sind Meldestellen für die Winterbauumlage (s.a. Einzugsstelle für Winterbauumlage) nach dem Arbeitsförderungsgesetz und Beratungsstellen für Förderungsmaßnahmen wie Gründungszuschuss (ab 01.08.2006) und Einstellungszuschüsse.

**Krankenkasse** Jeder sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer ist im Zusammenhang mit dem Sozialversicherungsnachweis innerhalb von 14 Tagen bei der Einzugsstelle (Krankenkasse) zu melden. Auch von Ihrer Krankenkasse erhalten Sie eine Betriebsnummer.

**Ausbildungsförderungswerk AuGaLa:** Nach dem allgemein verbindlichen Rahmentarifvertrag für den Garten- und Landschaftsbau unterliegen die Unternehmen der Branche einer Umlage zur AuGaLa von 0,8 % der Bruttolohnsumme zur Bezuschussung bestimmter Leistungen für Auszubildende, Ausbildungsbetriebe und Öffentlichkeitsarbeit. Vorsorgliche Anmeldung der Existenzgründung bei der Meldestelle (schließt Meldung für Winterbauumlage mit ein) wird empfohlen (Anschrift siehe Einzugsstelle für Winterbauumlage). Beratungsmaterial und Erhebungsbogen werden zugesandt.

**Einzugsstelle für Winterbauumlage:** Unternehmen im Garten- und Landschaftsbau, bei denen mehr als die Hälfte der Arbeitsstunden auf das Neuanlagegeschäft entfallen, unterliegen der Pflicht zur Anmeldung der Winterbauumlage gegenüber der Arbeitsagentur oder direkt bei der Meldestelle für Winterbauumlage. Aus dieser Umlage wird das Winterausfallgeld von Arbeitnehmern finanziert. Nichtanmeldung kann zu Nachteilen bei Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen und zu Nachzahlungen und Säumniszuschlägen führen. Gleiches gilt für AuGaLa.

#### 4. Welche Ausbildung ist nachzuweisen?

Meister- oder höhere Ausbildung sowie Erfahrung in Berufspraxis und Führungskompetenz sind aus fachlicher Sicht empfehlenswert, für eine Existenzgründung im Gartenbau sowie im Garten- und Landschaftsbau aber nicht vorgeschrieben. Für die Anerkennung als Ausbildungsbetrieb durch die Landwirtschaftskammer ist die Fachausbildung allerdings erforderlich.

Mitgliedschaft in den Fachverbänden und die Berechtigung zur Führung des Signums Fachbetrieb im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau setzt eine Meisterausbildung oder eine höhere Ausbildung voraus.

Nach der §V2 VOB / A besteht der Grundsatz der Vergabe von Bauleistungen an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bewerber sowie des Fachkundenachweises.

Ständige Weiterbildung über Fachkurse und Seminare der Landwirtschaftskammern wird empfohlen, weitere Informationen bei den Gartenbauzentren. Ersthinweise unter der folgenden Ziffer 5.

#### 5. Wo kann ich mich vor und nach der Existenzgründung fortbilden?

**IHK, GaLaBau-Verband, Landwirtschaftskammer** gemeinsame Existenzgründerseminare zum Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau in Abständen, zu erfragen unter: Gartenbauzentrum Münster-Wolbeck/Essen. In Essen auch Erstinformation für Existenzgründung, Telefon **0201/87965-50**, sowie Spezialberatung für GaLaBau-Betriebe.

**Landwirtschaftskammer** Die Gartenbau-Fachschulen ermöglichen es Ihnen, sich in den verschiedenen Fachrichtungen Zierpflanzenbau, Baumschule, Gemüsebau, Friedhofsgärtnerei sowie Garten- und Landschaftsbau, gezielt auf die Meister- oder Agrarbetriebswirtprüfung (früher: Techniker) vorzubereiten. Schwerpunkt-Standort der Gartenbau-Fachschulen in NRW ist Essen. Außerdem werden Fachseminare zum Handels- und Dienstleistungsgartenbau sowie Garten- und Landschaftsbau (u.a. [www.weiterbildung-galabau-nrw.de](http://www.weiterbildung-galabau-nrw.de)) angeboten.

#### 6. Gibt es finanzielle Förderung bei Existenzgründung?

**Gewerbe** nach der Ermittlung des Kapitalbedarfes stellt sich die Frage der Finanzierung. Zunächst einmal sollte ein Eigenkapitalanteil von mindestens 15 % besser 30 % vorhanden sein und dann können öffentliche Fördermittel weiterhelfen. Die Kreditanträge sind i.d.R. über Ihre Hausbank einzureichen. Es gibt zahlreiche Förderprogramme auf unterschiedlichen Ebenen (EU, Bund, Land, Stadt), die Kombination einzelner Fördermaßnahmen aus verschiedenen Gesamtprogrammen ist häufig möglich. Öffentliche Finanzierungsmittel ermöglichen günstige Konditionen

oder die Gewährung eines Zuschusses, tilgungsfreie Jahre und teilweise auch eine Haftungsfreistellung. Die Finanzierungshilfen werden für folgende Zwecke gewährt:

- Investitionen zur Errichtung und Einrichtung eines Betriebes
- Erwerb eines Betriebes oder einer tätigen Beteiligung
- Beschaffung eines ersten Waren- und Materiallagers
- Anschaffung von Betriebsmittels
- Liquidität
- Einstellung spezieller Personengruppen

Vor der Antragstellung darf mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen sein.

Landwirtschaft

keine finanzielle Förderung der Existenzgründung; nach erfolgreicher „Niederlassung“. Günstige Förderung für „Junglandwirte“ im Rahmen einer geförderten Investition (zuständig: Landwirtschaftskammer);

Sonderkreditprogramm der Landwirtschaftlichen Rentenbank

allgemein

Bürgschaften zur Kreditsicherung der Bürgschaftsbank NRW bzw. des Landes NRW bei fehlenden Banksicherheiten.

Einstiegsgeld und Gründungszuschuss zur Existenzgründung bei Arbeitslosigkeit über die Agenturen für Arbeit. Bereits begonnene Maßnahmen werden nicht gefördert.

Weitere Hinweise im Merkblatt der Landwirtschaftskammer NRW „Förderung der Existenzgründung im gewerblichen Gartenbau“.

---

## Der Weg in die Selbständigkeit - Checkliste für Existenzgründer

- Erstinformation zur Existenzgründung bei der Unternehmensberatung der Landwirtschaftskammer NRW
- Unternehmenskonzept mit der Unternehmensberatung der Landwirtschaftskammer NRW entwickeln
- Geschäftskonto und Finanzierung mit branchenkompetenter Hausbank klären
- Bei Gemeinde-/Kreisverwaltung nach Bebauungsplänen und Auflagen erkundigen (bei beabsichtigten Baumaßnahmen)
- Anmeldung des Gewerbes / der Tätigkeit beim Ordnungsamt nach § 14 Gewerbeordnung, bzw. § 138 Abgabenordnung (gesetzlich vorgeschrieben)
- Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft in Kassel (gesetzlich vorgeschrieben)
- Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern Betriebsnummer für Krankenkasse bei der Agentur für Arbeit geben lassen
- Anmeldung von Arbeitnehmern zur Sozialversicherung bei einer Krankenkasse (gesetzlich vorgeschrieben)
- Anmeldung bei der Meldestelle für Winterbauumlage und dem Ausbildungsförderungswerk AuGaLa in Bad Honnef (für Garten- und Landschaftsbau)
- Mitteilung der Eröffnung beim entsprechendem Berufsverband, Information über Leistungen der Verbände einholen
- Kontaktaufnahme mit Ver- und Entsorgungsunternehmen (Strom, Gas, Wasser, Müll)
- Steuerberater (Fachsteuerberater) ausfindig machen
- Neutrale Beratung über notwendige Personen- und Sachversicherungen

---

kein Anspruch auf Vollständigkeit

---

## Was Gründer tunlichst vermeiden sollten

- mit zu wenig Eigenkapital starten
- nicht rechtzeitig mit der Hausbank verhandeln
- aus Zeitgründen nicht die Konditionen und Leistungen verschiedener Sparkassen und Banken vergleichen
- sich auf das Gespräch mit Geldgebern nicht gründlich vorzubereiten
- öffentliche Finanzierungshilfen nicht rechtzeitig beantragen, deren Kombinationsmöglichkeiten nicht ausschöpfen, die Bearbeitungsdauer unterschätzen
- Kapitalbedarf nur grob überschlagen
- den Bedarf an Betriebsmitteln (Werkzeug, Büroeinrichtung etc.) und Erstausrüstung unterschätzen
- das Kreditlimit ständig überziehen
- das Rechnungswesen vernachlässigen
- Kontokorrentkredite verwenden, um langfristige Investitionen zu finanzieren
- die Zahlungsmoral von Kunden überschätzen, was zu ungeplanten Außenständen führt
- hohe Schulden bei Lieferanten
- finanzielle Überbelastung durch scheinbar günstige Kreditangebote
- zu hohe Fixkostenbelastung
- zu hohen Kaufpreis bei einer Betriebsübernahme akzeptieren
- hohe Personal- und Personalnebenkosten
- Diskrepanz zwischen Umsatzentwicklung und Personalkostensteigerungen
- das Finanzbudget durch nicht eingeplante zusätzliche Investitionen überschreiten
- aufgrund des Wettbewerbs Preise anbieten, die unter den Kosten liegen, bzw. Kunden mit überzogenen Rabatten und Nachlässen ködern
- zu große Abhängigkeit von Kunden (zum Beispiel einem Großkunden) oder von Lieferanten

Quelle: Focus, 18. November 2001

---

## **ANHANG**

### **1. Anschriften**

#### **1.1. Fachbereich Gartenbau und Gartenbauzentren der Landwirtschaftskammer**

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Fachbereich Gartenbau  
Gartenstraße 11, 50765 **Köln-Auweiler**  
Telefon: 0221 5340-551, Telefax: 0221 5340-199  
E-Mail: [gartenbau@lwk.nrw.de](mailto:gartenbau@lwk.nrw.de)  
Internet: [www.landwirtschaftskammer.de/gartenbau](http://www.landwirtschaftskammer.de/gartenbau)

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Bildungszentrum Gartenbau Essen  
Külshammerweg 18-26, 45149 **Essen**  
Telefon: 0201 87965-44 ; Telefax: 0201 87965-66  
E-Mail: [GBZ-Essen-Beratung@lwk.nrw.de](mailto:GBZ-Essen-Beratung@lwk.nrw.de)  
Internet: [www.gbz-essen.de](http://www.gbz-essen.de), [www.galabauberatung.de](http://www.galabauberatung.de)  
Gartenbauberatung, Fachschule

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Versuchszentrum Gartenbauzentrum Straelen, **Köln-Auweiler**  
Gartenstr. 11, 50765 Köln  
Telefon: 0221 5340-200; Telefax: 0221 5340-299  
E-Mail: [auweiler@lwk.nrw.de](mailto:auweiler@lwk.nrw.de)  
Internet: [www.gbz-auweiler.de](http://www.gbz-auweiler.de)  
Gartenbauberatung, Versuchsanstalt

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Bildungszentrum Gartenbau und Landwirtschaft **Münster-Wolbeck**  
Münsterstr. 62-68, 48167 Münster  
Telefon: 02506 309-600; Telefax: Telefon: 02506 309-633  
E-Mail: [wolbeck@lwk.nrw.de](mailto:wolbeck@lwk.nrw.de)  
Internet: [www.gartenbauzentrum.de](http://www.gartenbauzentrum.de)  
Gartenbauberatung

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Versuchszentrum Gartenbau **Straelen**  
Hans-Tenhaeff-Str. 40-42, 47638 Straelen  
Telefon: 02834 704-0; Telefax: 02834 704-137  
E-Mail: [straelen@lwk.nrw.de](mailto:straelen@lwk.nrw.de)  
Internet: [www.gbz-straelen.de](http://www.gbz-straelen.de)  
Gartenbauberatung, Versuchsanstalt

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Fachbereich Landservice, Regionalvermarktung  
Nevinghoff 40, 48147 **Münster**  
Telefon: 0251 2376-304, Telefax: 0251 2376-432  
E-Mail: [landservice@lwk.nrw.de](mailto:landservice@lwk.nrw.de)  
Versicherungsberatung

---



## **1.2. Wirtschaftsverbände für den Gartenbau und den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau in Nordrhein-Westfalen**

Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.  
Amsterdamer Str. 206, 50735 Köln  
Telefon: 0221 / 71510-0; Telefax: 0221 / 71510-31  
Email: [info@gartenbau-rheinland.de](mailto:info@gartenbau-rheinland.de)  
Internet: [www.gartenbau-rheinland.de](http://www.gartenbau-rheinland.de)

Landesverband Gartenbau Westfalen-Lippe e.V.  
Germaniastr. 53, 44379 Dortmund  
Telefon: 0231/961014-0; Telefax: 0231/961014-90  
Email: [info@gartenbau-wl.de](mailto:info@gartenbau-wl.de)  
Internet: [www.gartenbau-wl.de](http://www.gartenbau-wl.de)

Provinzialverband Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e. V.  
Rochusstr. 18, 53123 Bonn  
Telefon: 0228 / 625041; Telefax: 0228 / 616142  
Email: [info@provinzialverband.de](mailto:info@provinzialverband.de)  
Internet: [www.provinzialverband.de](http://www.provinzialverband.de)

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau NRW e. V.  
Sühlstr. 6, 46117 Oberhausen  
Telefon: 0208 / 84830-0; Telefax: 0208 / 84830-57  
Email: [info@galabau-nrw.de](mailto:info@galabau-nrw.de)  
Internet: [www.galabau-nrw.de](http://www.galabau-nrw.de)

## **1.3. Sozialversicherungsträger des Gartenbaues**

(Gartenbau-Berufsgenossenschaft mit Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt;  
Alterskasse für den Gartenbau; Krankenkasse für den Gartenbau; Pflegekasse für den  
Gartenbau)

Sozialversicherungsträger des Gartenbaues  
Frankfurter Str. 126, 34121 Kassel  
Telefon: 0561 / 928-0; Telefax: 0561 / 928-2486  
Email: [info@gartenbau.lsv.de](mailto:info@gartenbau.lsv.de)  
Internet: [www.lsv.de/gartenbau](http://www.lsv.de/gartenbau)

## **1.4. Ausbildungsförderungswerk AuGaLa und Meldestelle für Winterbauumlage**

Einzugsstelle Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau  
Alexander-von-Humboldt-Str. 4, 53604 Bad Honnef  
Telefon: 02224 / 7707-0; Telefax: 02224 / 7707-77  
Internet: [www.augala.de](http://www.augala.de)

---

## **2. Weitere nützliche (Internet)adressen**

### **2.1 Finanzierung und Förderungsmaßnahmen**

Bürgschaftsbank NRW GmbH, 41460 Neuss, Hellersbergstraße 18, Telefon: 02131 / 5107-0, Telefax: 02131 / 5107-222, Email: info@bb-nrw.de, Internet: www.bb-nrw.de

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn, Telefon: 061 / 96 908-0, Telefax: 061 / 96 908-800, Internet: www.bafa.de

Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg, Telefon: 0911 / 179-0, Telefax: 0911 / 179-2123, Email: Zentrale@arbeitsagentur.de, Internet:

www.arbeitsagentur.de

Informationen über Leistungen und Angebote sowie Stellen- und Bewerberbörse

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin, Telefon: 030 / 2014-9, Telefax: 030 / 2014-7010, Email: info@bmwi.bund.de, Internet:

www.bmwi.de

Förderdatenbank, Publikationen

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.), Im Blankenfeld 4, 46238 Bottrop, Telefon: 02041 / 767–0, Telefax: 02041 / 767–299, Email: mail@gib.nrw.de, Internet: www.gib.nrw.de

Grundlegende Informationen zu den arbeits- und beschäftigungspolitischen Fördermöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen

NRW.BANK, Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0 211 / 91741 – 0, Telefax: 0211 / 91741-1800 oder Johanniterstraße 3, 48145 Münster, Telefon: 0251 / 91741–0, Telefax: 0251 / 91741–2921, Email: info@nrwbank.de, Internet: nrwbank.de

Leitbank für gewerbliche Förderprogramme, aktuelle Konditionen

KfW Mittelstandsbank, Niederlassung Bonn, Ludwig-Erhard-Platz 1, 53173 Bonn, Telefon: 0228 / 831-8003, Telefax: 0228 / 831-8004, Email: infocenter@kfw.de, Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de

Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V., Landesgruppe NRW, Vogelsanger Weg 111, 40470 Düsseldorf, Telefon: 0211 / 68001-0, Telefax: 0211 / 68001-10, Email: info@rkw-nordwest.de, Internet: www.rkw-nordwest.de

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211 / 837-02, Telefax: 0211 / 837-2200, Email: scm@move.nrw.de, Internet: www.wirtschaft.nrw.de

Beratung und Information, Finanzierung und Förderung, Info-Center Gewerbeanmeldung NRW.

### **2.2. Beratung und Weiterbildung (außerhalb der Beratungszentren Gartenbau)**

DEULA Westfalen-Lippe GmbH, An der Tönneburg 2, 48231 Warendorf, Tel: 02581 / 6358-0, Fax: 02581 / 6358-29, Email: info@deula-waf.de  
sowie:

Deula Rheinland GmbH Bildungszentrum, Krefelder Weg 41, 47906 Kempen  
Tel: 02152 / 205770, Fax: 02152 / 2057- 99, Email: deula-kempen@deula.de

---

Internet: [www.deula.de](http://www.deula.de)

Lehrgänge Arbeitssicherheit, Greenkeeper, Ladungssicherung, Sachkunde Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Motorsägengebrauch, Führerschein, Grünflächenpflege

Go! Gründungsnetzwerk NRW, Telefon: 0180 / 1301300, Internet: [www.go-online.nrw.de](http://www.go-online.nrw.de)

Industrie- und Handelskammern in NRW, [www.ihk.de](http://www.ihk.de)

Regionale IHK's stellen sich vor, allgemeine Unternehmensberatung

### **3. Weiterführende Literatur zur Existenzgründung im Gartenbau**

überwiegend kostenloser Bezug bei den Herausgebern

Bundesagentur für Arbeit <sup>1)</sup>: "Hinweise und Hilfen zur Existenzgründung", Februar 2006

Bundesagentur für Arbeit <sup>1)</sup>: was? wie viel? wer?, Dezember 2005

BMFSFJ <sup>2)</sup>: Was mache ich mit meinen Schulden? 12. Auflage, Berlin 2005

BMELV <sup>3)</sup>: Der Gartenbau, Berlin 2006

BMWi <sup>4)</sup>: CD-Rom – Softwarepaket für Gründer und junge Unternehmen, Berlin 2005

BMWi <sup>4)</sup>: Gründerzeiten – BMWi-Nachrichten für Existenzgründung und -sicherung; Themenhefte, fortlaufend insbesondere:

Nr. 01: Existenzgründung in Deutschland, Juli 2006

Nr. 02: Existenzgründungen durch Frauen, Januar 2006

Nr. 07: Kapitalbedarf und Rentabilität, Mai 2006

Nr. 12: Hochschulabsolventen als Existenzgründer, April 2006

Nr. 13: Leasing - Chancen und Risiken für Existenzgründer, Februar 2006

Nr. 14: Insolvenz und Neustart, Juni 2006

Nr. 16: Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit, Juli 2006

Nr. 17: Gründungskonzept/Businessplan, Januar 2006

Nr. 24: Betriebliche Versicherungen, Versicherungsschutz für Selbständige: Risiken erkennen  
- Risiken vermeiden, Februar 2006

Nr. 27: Sicherheiten und Bürgschaften, März 2006

Nr. 31: Liquidität, März 2006

Nr. 34: Ein weites Feld! Thema: "Steuern", Juni 2006

Nr. 35: Recht und Verträge, November 2005

Nr. 39: Gründungsideen entwickeln, März 2006

Nr. 41: Persönliche Absicherung für Existenzgründer und Unternehmer, September 2005

Nr. 42: Standortwahl, März 2006

Nr. 44: Zarte Pflänzchen – Klein Gründungen, Juni 2006

Nr. 46: Unternehmensbewertung / Rating, März 2006

Nr. 49: Jahreserfolgsrechnungen, Februar 2006

BMWi <sup>4)</sup>: Starthilfe - Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit, Februar 2006

BMWi <sup>4)</sup>: nextt Unternehmensnachfolge - Die optimale Planung, März 2006

BMWi <sup>4)</sup>: EXIST - Existenzgründer aus Hochschulen, März 2006

---

BMWi <sup>4)</sup>: Ich-AG und andere Klein Gründungen, Mai 2005

BMWi <sup>4)</sup>: Arbeitsheft - Früherkennung von Chancen und Risiken in kleinen und mittleren Unternehmen, Februar 2004

BVR (Hrsg.) <sup>5)</sup>: Branchen special, Agrarwirtschaft: Gartenbau, Bonn fortlaufend ½ jährlich

BVR (Hrsg.) <sup>5)</sup>: Branchen special, Garten- und Landschaftsbau, Bonn fortlaufend ½ jährlich

Finanzministerium des Landes NRW <sup>6)</sup>: Das Land bürgt, Düsseldorf 2003

Finanzministerium des Landes NRW <sup>6)</sup>: Steuertipps für Existenzgründerinnen und Existenzgründer, Düsseldorf 2005

MWME <sup>7)</sup>: Mittelstand in NRW. Impulse für die Wirtschaft, Düsseldorf 2005

MWME <sup>7)</sup>: Go! - Zeitung für Existenzgründungen und junge Unternehmen, Düsseldorf 2005

Go <sup>8)</sup>: Gründen in NRW. In 16 Zügen zur eigenen Firma, 2003

Go <sup>8)</sup>: Geschäftsplan zur Gründung eines Kleinunternehmens, 2005

Bezugsquellen für weiterführende Literatur:

- 1) Bundesagentur für Arbeit, Internet: [www.ba-bestellservice.de](http://www.ba-bestellservice.de)
- 2) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin, Internet: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)
- 3) Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 11055 Berlin, Internet: [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)
- 4) Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, 11019 Berlin; Internet: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)
- 5) Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, BVR, Postfach 120440, 53046 Bonn, Bezug über Volks- und Raiffeisenbanken, [www.bvr.de](http://www.bvr.de)
- 6) Finanzministerium des Landes NRW, Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf; Internet: [www.fm.nrw.de](http://www.fm.nrw.de)
- 7) Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf, [www.wirtschaft.nrw.de](http://www.wirtschaft.nrw.de)
- 8) Go! Gründungsnetzwerks NRW, [www.go.nrw.de](http://www.go.nrw.de)

Die Angaben in dieser Informationsschrift sind unverbindlich und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.